

**Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte  
und zugehöriger Umweltrechte**  
Festo Gruppe



# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zugehöriger Umweltrechte

Festo Gruppe

## 1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zugehöriger Umweltrechte

Als international tätiges Familienunternehmen sind wir mit eigenen Gesellschaften und 250 Niederlassungen in über 60 Ländern vertreten. Weltweit beschäftigt die Festo Gruppe über 20.000 Mitarbeitende. Festo legt großen Wert auf ethisch einwandfreies, rechts- und regelkonformes Handeln. Die Unternehmenskultur ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Unsere Geschäftstätigkeiten sind an international anerkannten Sozial- und Umweltstandards ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für:

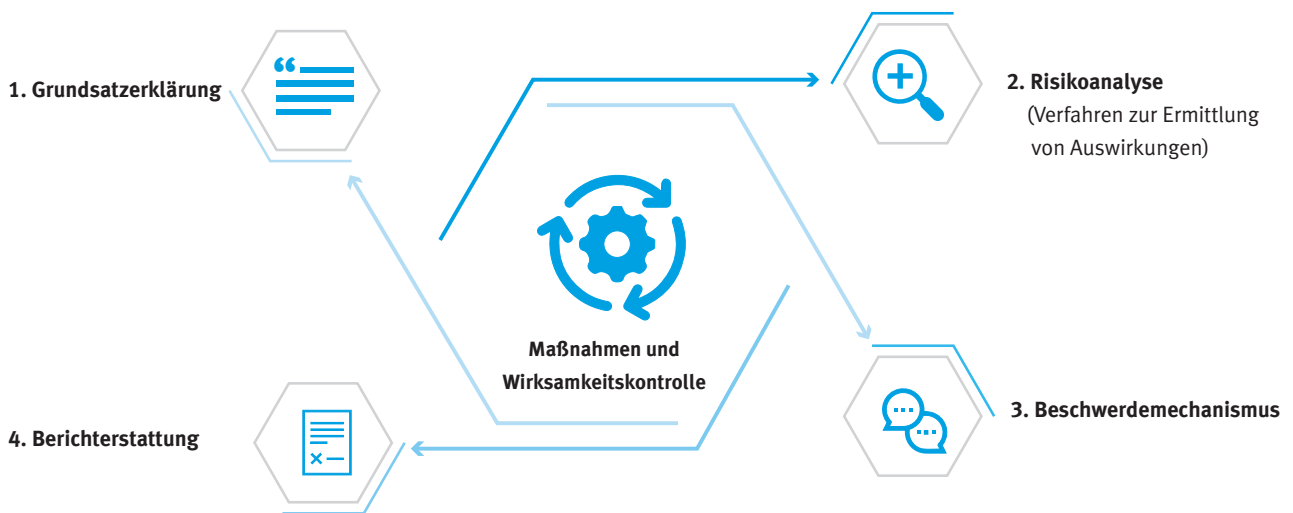
- die 30 Artikel der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)**
- die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
- die fünf grundlegenden **Kernarbeitsnormen und der Erklärung zu den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, namentlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die Beseitigung von Kinderarbeit und die Abschaffung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- den **Standard SA 8000 der Social Accountability International**

Darüber hinaus haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die Haltung und Handlungsrahmen in Bezug auf Menschen- und zugehörige Umweltrechte für uns und unsere Geschäftspartner festlegen. Dazu zählen:

- unser **Festo Code of Conduct**
- unser **Festo Code of Conduct für Geschäftspartner**
- unsere **Festo Einkaufsbedingungen**
- unser **Festo Internationales Qualitäts- und Umwelt Management Handbuch**
- unsere **Stoffverbotsnorm**
- unsere **Corporate Directive „Safety“** mit dem **internationalen Sicherheitshandbuch für Arbeits- und Gesundheitsschutz**

## 2. Prozess zur Sicherstellung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht

Zur Umsetzung unserer unternehmerischen Sorgfalt haben wir im Rahmen unseres **Risikomanagements** klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert. Diese sind in einem internen weltweit gültigen Prozess bei Festo beschrieben:



Die **Erklärung zur Achtung der Menschenrechte und zugehöriger Umweltrechte** wird im Namen der Festo SE & Co.KG als Muttergesellschaft mit samt ihren verbundenen Unternehmen (die „Festo Gruppe“) abgegeben. Festo verpflichtet sich daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber den Geschäftspartnern (unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten), die Menschenrechte und zugehörige Umweltrechte zu schützen sowie Rechtsverletzungen vorzubeugen.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzzerklärung ist der Vorstand der Festo Gruppe verantwortlich. Jede Gesellschaft der Festo Gruppe ist verpflichtet, sich an die hier vorliegende Grundsatzzerklärung zu halten. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung und Sicherstellung der Verankerung der Sorgfaltspflichten zuständig. Das Menschenrechtskomitee steht dieser beratend zur Seite. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten werden im Bereich Corporate Responsibility initiiert, geplant, koordiniert und gesteuert. Die abgeleiteten Maßnahmen werden auf entsprechender Ebene in der Festo Gruppe implementiert. Die Aktivitäten in der Lieferkette und die Überwachung des Risikomanagements werden von zuständigen Fachbereichen im Unternehmen interdisziplinär behandelt und verantwortet.

Die Basis unserer unternehmerischen Sorgfalt ist eine **Risikoanalyse**. Wir untersuchen damit zukünftig die menschenrechtlichen und zugehörigen umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit jährlich und anlassbezogen. Für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere Lieferanten identifizieren wir mögliche abstrakte und konkrete Risiken anhand externer und interner Datenquellen, mit denen wir Länder- und Warengruppenrisiken (Einkauf) bzw. geschäftszweckspezifische Risiken (eigener Geschäftsbereich) bestimmen. Als Datenquellen nutzen wir externe Informationen sowie interne Erkenntnisse aus Vor-Ort-Überprüfungen und anderen **Kontrollmaßnahmen**. Im Anschluss werden die Risiken nach Ausprägung und Grad der eigenen Verantwortung priorisiert.

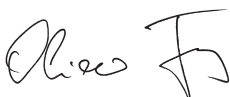
Die Risikolage bildet die Grundlage zur Ableitung geeigneter Maßnahmen für unsere eigenen Standorte sowie für unmittelbare Lieferanten. Zu unseren **Präventionsmaßnahmen** zählen konzernweite Richtlinien und daraus resultierende Maßnahmen, die für uns und unsere Geschäftspartner gelten. Im eigenen Geschäftsbereich setzen wir zusätzlich auf Zertifizierungen. So sind beispielsweise alle Produktions- und Logistikstandorte nach ISO 140001 zertifiziert. Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für Menschenrechte und zugehöriger Umweltrechte bieten wir darüber hinaus Schulungen an. Diese werden wir kontinuierlich weiter ausbauen und erweitern.

Sollten wir Verletzungen feststellen, sorgen wir im eigenen Geschäftsbereich mit **Abhilfemaßnahmen** für deren Beendigung. Dies geschieht unter lokaler Verantwortung der Standorte und schließt ggf. entsprechende Sanktionen mit ein. In der Lieferkette wirken wir darauf hin, die Verletzung zu beenden oder zu minimieren. Dabei erwarten wir von unseren Lieferanten volle Kooperation insb. bei der Aufklärung der Sachverhalte und behalten uns rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Wir sind uns darüber bewusst, dass es trotz umfassender Sorgfalt und geeigneter Maßnahmen zu Verstößen kommen kann. Aus diesem Grund haben wir ein Hinweisgebersystem etabliert, das allen Hinweisgebenden die Möglichkeit bietet, **Beschwerde** über Verstöße einzureichen. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können anonym über das [Hinweisgeberportal](#) gemeldet werden. Zusätzlich können Hinweise auch direkt an das [Compliance-Office](#) oder an die Abteilung [Corporate Responsibility](#) übermittelt werden. Die konkrete Vorgehensweise wird dabei ausführlich in dem jeweiligen System beschrieben. Wir verpflichten uns dazu, etwaigen gemeldeten Verstößen nachzugehen, geeignete Abhilfe- sowie Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und angemessen zu ahnden.

Festo berichtet regelmäßig über gesetzliche Anforderungen und Selbstverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und zugehörige Umweltrechte. Ab 2023 erfolgt eine jährliche **Berichterstattung** an den Vorstand der Festo Gruppe und einschlägige Behörden. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts werden die Aktivitäten transparent dargestellt. Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und gemäß neuen Anforderungen angepasst.

Wir begreifen die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette als einen andauernden Prozess. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung überprüfen wir die **Wirksamkeit** unseres Sorgfaltsprozesses sowie der getroffenen Maßnahmen mindestens jährlich sowie anlassbezogen. Die Umsetzung und Entwicklung unserer Sorgfaltspflichten werden intern fortlaufend dokumentiert.



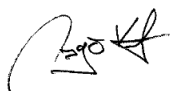
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver D. Jung  
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Ing. Gerhard Borho  
Vorstand Information Technology and Digitalisation



Dipl.-Ing. (FH) Frank Notz  
Vorstand Sales



Dr. Ansgar Kriwet  
Vorstand Research and Development



Dr. Jaroslav Patka  
Vorstand Operations